

Garagenpacht ein Wahlkampfthema ?

»...wir können nichts gegen den laufenden Verwaltungsakt der Verwaltung tun«, so das Credo der Bürgerschaftsmitglieder nach einer Auskunft des Rechtsamt der Verwaltung am 18. November.

Sind die Fraktionen wirklich machtlos? Wollen oder können Sie nichts für den Bürger tun?

Inzwischen schaltet sich der Bürgerbeauftragte MV ein und fordert den Oberbürgermeister auf, die sogenannte »Ortsüblichkeit« kundzutun. Sollte dieses nicht gelingen regt er für die am Bürger interessierten Fraktionen an, die Landes-Rechtsaufsicht zur Durchsetzung der Offenlegung zu involvieren. Sollte die Stadt es bisher versäumt haben den Gutachterausschuss zu involvieren wird das der Bürgerbeauftragte veranlassen.

An alle Garagenbesitzer und Mieter die sich wehren wollen, wir tun uns in einer Interessenvertretung zusammen. Nutzen Sie zur Info die Facebook-Seite »Garagenverein Stralsund«.

Hinweis: Zahlen Sie bitte den geforderten hohe Entgelt gemäß Fälligkeit (aber unter Vorbehalt der fehlenden Ortsüblichkeit) an die Stadtverwaltung bzw. lassen Sie sich den hohen Betrag mit der erteilten Einzugsermächtigung abziehen. Diesen Einzug der Verwaltung widersprechen Sie dann bitte ebenfalls erneut.

Riskieren Sie bitte keine Kündigung und geben Sie Ihre Garage nicht einfach auf.

Wir prüfen jetzt schon die rechtlichen und juristischen Möglichkeiten. Wir werden uns gemeinsam wehren. Kommen Sie mit uns am 14. Dezember um 16 Uhr zur Bürgerschaft und bleiben Sie dabei wie wir, unaufgeregt, niveauvoll und mit Stil. Wir werden dort sehen, wer kann, wer will etwas für den Bürger bewegen... die nächste Kommunalwahl 2024 kommt, versprochen. VENCEREMOS!

Jörg Schulz, Stralsund (derzeitiger Sprecher der Interessenvertretung)